



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 210/06

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.03.2006	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Maubach	20.03.2006	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.03.2006	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kuchengrund, Hummelbühl", Neufestsetzung im Bereich "Kuchengrund, Stegäcker" und Teilbereichen der Bebauungspläne "Entwicklungsmaßnahme Backnang - Gewerbe II" und "Entwicklungsmaßnahme Backnang - Gewerbe III", Planbereich 09.04/4, Gemarkung Heiningen
- Erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 u. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Satzungsbeschluss vom 18.11.2004 aufzuheben.
2. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kuchengrund, Hummelbühl“, Neufestsetzung im Bereich „Kuchengrund, Stegäcker“ und Teilbereichen der Bebauungspläne „Entwicklungsmaßnahme Backnang – Gewerbe II“ und „Entwicklungsmaßnahme Backnang – Gewerbe III“, Planbereich 09.04/4, Gemarkung Heiningen, nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil und der Begründung des Planungsbüros AG Basler, Fischer und Wahl, Kaisersbach, vom 06.03.2006 einschließlich Umweltbericht vom 08.03.2006 aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		-EUR	-EUR
Haushaltsrest:		-EUR	-EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		-EUR	-EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		-EUR	-EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		-EUR	-EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		-EUR	-EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
		I	II	10	20	61
_14.03.2006_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2004 den Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Fassung (Lageplan mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 11.10.2004) als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde zunächst wegen des noch ausstehenden Grunderwerbs (Ausgleichsflächen) nicht öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem die Firma FK zwischenzeitlich eine grundlegend veränderte Konzeption verfolgt, muss der Bebauungsplan inhaltlich überarbeitet werden. Die geänderte Planung sieht eine wesentliche Erweiterung der bebaubaren Flächen und der möglichen Baukörper vor. Ebenso ist aufgrund dieser wesentlichen Änderungen eine neue Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einschließlich Umweltbericht erforderlich.

Da die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung tangieren, ist eine nochmalige förmliche Auslegung erforderlich, im Rahmen derer auch nach den Neuregelungen des BauGB ein Umweltbericht zu fertigen ist.

Sowohl die vorausgegangene Planung als auch die nunmehr geänderte Konzeption entsprechen jedoch nicht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Während der bereits vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan der im Verfahren befindlichen Fortschreibung des Bebauungsplans entspricht, ist der Flächennutzungsplan hinsichtlich der nunmehrigen Konzeption im Parallelverfahren fortzuschreiben.